

Statistik informiert ...

Nr. 102/2022

31. Mai 2022

Einkommensmillionärinnen und -millionäre in Schleswig-Holstein 2018

Zahl der Einkommensmillionärinnen und -millionäre erneut gestiegen

Im Jahr 2018 haben 843 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens einer Mio. Euro erzielt. Die Zahl der Einkommensmillionärinnen und -millionäre stieg gegenüber dem Jahr 2017 um vier Prozent bzw. 34 Steuerpflichtige, so das Statistisches Amt Nord. Seit 2014 nahm damit die Anzahl an Einkommensmillionärinnen und -millionären zum fünften Mal in Folge zu.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte dieser Gruppe stieg im Vergleich zu 2017 um zwölf Prozent auf insgesamt 2,8 Mrd. Euro. Ihr durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte betrug 3,3 Mio. Euro und war somit um 0,2 Mio. Euro bzw. 7,8 Prozent höher als im Jahr 2017. Zu diesem Einkommen trugen insbesondere die Einkünfte aus Gewerbebetrieben bei: Neun von zehn Einkommensmillionärinnen und -millionären erzielten derartige Einkünfte. Dabei entfielen von dem Gesamtbetrag der Einkünfte aller Einkommensmillionärinnen und -millionäre 83 Prozent auf diese Einkunftsart. Zum Vergleich: Bei allen Steuerpflichtigen betrug dieser Anteil zwölf Prozent, wobei lediglich jede bzw. jeder achte Steuerpflichtige Einkünfte aus Gewerbebetrieben erzielte.

Die Millionärsdichte lag in Schleswig-Holstein mit 5,8 Einkommensmillionärinnen und -millionären je 10 000 Steuerpflichtigen unter dem Bundesdurchschnitt von 6,2. Damit lag der Anteil dieser Gruppe an allen Steuerpflichtigen deutlich unter 0,1 Prozent. Auf sie entfielen aber 4,6 bzw. 9,5 Prozent von dem in Schleswig-Holstein insgesamt erzielten Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. von der festgesetzten Einkommensteuer.

Bei den schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten war die Millionärsdichte im Kreis Nordfriesland mit 10,7 am höchsten, gefolgt von den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn mit einem Wert von jeweils 8,1. Im Kreis Steinburg war die Millionärsdichte mit 2,6 am geringsten. Die absolut meisten Einkommensmillionärinnen und -millionäre hatten ihren Wohnsitz im Kreis Stormarn (101) sowie in den Kreisen Pinneberg (95) und Rendsburg-Eckernförde (92); in der kreisfreien Stadt Neumünster lebten dagegen lediglich 16.

Die insgesamt 1,5 Mio. Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Schleswig-Holstein erzielten im Jahr 2018 einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 61,0 Mrd. Euro. Das waren fünf Prozent mehr als in 2017. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte wuchs um drei Prozent auf knapp 42 000 Euro je Steuerpflichtigen.

Hinweise:

Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Zusammenveranlagung werden als ein Steuerpflichtiger gezählt. Bei der hiesigen Darstellung werden nur unbeschränkt

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit einem nichtnegativen Gesamtbetrag der Einkünfte berücksichtigt.

Die Angaben werden im Rahmen der jährlichen Einkommensteuerstatistik erhoben. Aufgrund der langen Veranlagungsdauer können diese Ergebnisse erst vier Jahre nach dem Veranlagungsjahr veröffentlicht werden.

Einkünfte aus Kapitalvermögen werden seit Einführung der Abgeltungsteuer zum 1.1.2009 in der Regel mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent an der Quelle besteuert und müssen nicht mehr von den Steuerpflichtigen in der jährlichen Einkommensteuererklärung angegeben und mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden. Entsprechend werden sie in diesen Fällen bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nicht berücksichtigt.

Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige¹ mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von einer Million Euro und mehr in Schleswig-Holstein nach Kreisen 2018

KREISFREIE STADT Kreis	Steuerpflichtige ¹ mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte >= 1 Mio. Euro			Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen ¹ mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte >= 1 Mio. Euro
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	je 10 000 Steuerpflichtigen	1 000 Euro
Insgesamt	843	4,2	5,8	3 281
FLensburg	23	- 11,5	5,0	2 059
KIEL	51	6,3	4,1	4 100
LÜBECK	55	- 5,2	5,0	2 449
NEUMÜNSTER	16	45,5	4,2	3 143
Dithmarschen	39	- 2,5	6,1	2 304
Herzogtum Lauenburg	79	16,2	8,1	2 216
Nordfriesland	90	5,9	10,7	2 575
Ostholstein	50	- 10,7	4,8	2 382
Pinneberg	95	9,2	5,8	2 790
Plön	34	30,8	5,3	2 015
Rendsburg-Eckernförde	92	5,7	6,8	9 250
Schleswig-Flensburg	47	- 2,1	4,9	2 969
Segeberg	54	- 8,5	3,8	2 083
Steinburg	17	30,8	2,6	3 111
Stormarn	101	4,1	8,1	2 170

¹ Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Zusammenveranlagung werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau
Telefon: 0431 6895-9146
E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
Twitter: @StatistikNord